

Stenographisches Protokoll.

25. Sitzung der V. Session der V. Wahlperiode des Landtages von Niederösterreich.

Freitag, den 23. Juli 1954.

Inhalt.

1. Eröffnung durch Präsidenten Saßmann (Seite 655).
2. Abwesenheitsanzeigen (Seite 655).
3. Verhandlung:
Antrag des Finanzausschusses, betreffend Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1954; Bewilligung von Überschreitungen und Nachtragskrediten sowie von gegenseitiger Deckungsfähigkeit und Zweckbindung von Voranschlagsansätzen. Berichterstatter Abg. Kuchner (Seite 655); Abstimmung (Seite 657).

PRÄSIDENT SASSMANN (um 15 Uhr 11 Minuten): Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig aufgelegt; es ist unbeantwortet geblieben, demnach als genehmigt zu betrachten.

Von der heutigen Sitzung haben sich entschuldigt Herr Abg. T e s a r und die Herren Abgeordneten Landesrat G e n n e r und P o s p i s c h i l wegen Krankheit.

Wir gelangen zur Beratung der Tagesordnung. Ich ersuche Herrn Abg. K u c h n e r, die Verhandlung zur Zahl 597 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. KUCHNER: Hohes Haus! Ich habe namens des Finanzausschusses über die Vorlage der Landesregierung, betreffend Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1954, Bewilligung von Überschreitungen und Nachtragskrediten sowie von gegenseitiger Deckungsfähigkeit und Zweckbindung von Voranschlagsansätzen, zu berichten.

Der Finanzausschuß hat diese Vorlage in seiner Sitzung vom 21. Juni 1954 beraten und über Antrag des Abg. Hilgarth in der Beilage zu dieser Vorlage auf Seite 8 4.000.000 S für 13 Krankenhäuser global bestimmt, ohne diese Summe aufzuteilen.

Die Herren Abgeordneten werden ersucht, in ihrem Exemplar diese Änderung vorzunehmen.

Ansonsten wurde die Vorlage unverändert angenommen.

Hoher Landtag! Die niederösterreichische Landesregierung sieht sich gezwungen, mit Rücksicht auf die große Anzahl dringendster Vorhaben, deren Kosten in den bisher bewil-

ligten Krediten keine Deckung finden würden, bei Berücksichtigung der Obsorge für die Beibehaltung des derzeitigen Beschäftigtenstandes und mit Rücksicht auf die auf die letzten Hochwasserkatastrophen zurückzuführenden Schäden, dem Hohen Landtag einen Antrag auf Bewilligung von Nachtragskrediten und Überschreitungen von Voranschlagskrediten vorzulegen. Die Gesamtkosten dieses Nachtragserfordernisses belaufen sich auf 98.841.600 S.

Die Aufgliederung des Nachtragserfordernisses auf die einzelnen Voranschlagsansätze und die nähere Begründung der Nachtragskredite und Überschreitungen sind aus der in Ihren Händen befindlichen Beilage ersichtlich.

Das gesamte Nachtragserfordernis setzt sich wie folgt zusammen: Aus Nachtragskrediten im außerordentlichen Voranschlag von 24.717.600 S und aus Überschreibungsbewilligungen im ordentlichen Haushalt von 3.650.000 S, im außerordentlichen Haushalt von 70.474.000 S, zusammen von 74.124.000 S. Es entfällt somit von dem Nachtragserfordernis auf den ordentlichen Haushalt 3.650.000 S, auf den außerordentlichen Haushalt 95.191.600 Schilling.

Die Bedeckung der Mehrausgaben wird in der vom Hohen Landtage in seiner Sitzung vom 30. März 1954 bewilligten Landesanleihe in der Höhe von 200.000.000 S gefunden.

In zwei Fällen muß das Ersuchen um Bewilligung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gestellt werden. Zuerst bei den Voranschlagsansätzen des ordentlichen Voranschlages 3129—61, Beihilfen für wissenschaftliche Institute, und Voranschlagsansatz 3129—63, Druckkostenbeiträge für wissenschaftliche Arbeiten.

Zwischen den beiden Voranschlagsansätzen bestehen enge Wechselbeziehungen, da vielfach Druckkostenbeiträge für wissenschaftliche Arbeiten als Beihilfen für wissenschaftliche Institute gegeben werden.

Die zweite gegenseitige Deckungsfähigkeit betrifft die Voranschlagsansätze des ordentlichen Voranschlages 462—63, Kosten für die Unterbringung Jugendlicher in Familienpflege, und 462—65, Ausstattungsbeiträge an Jugendliche.

Bei Entlassung eines Jugendlichen aus der Familienpflege muß derselbe bekleidungs-mäßig ausgestattet werden. Diese Ausstattungsbeiträge werden zum Teil zwangsläufig bei Voranschlagsansatz 462—63 verrechnet. Um nun den bei Voranschlagsansatz 462—63 hierdurch entstehenden Ausfall decken zu können, muß die gegenseitige Deckungsfähigkeit der beiden Voranschlagsansätze beantragt werden.

Die Förderungsmaßnahmen des Landes bestehen zu einem Teil in der Begebung von Darlehen, so insbesondere bei den Voranschlagsansätzen des außerordentlichen Voranschlags 63—62, Für sonstige Siedlungszwecke, 63—63, Für sonstige Wohnbauförderung, 7319—64, Beiträge zu den Kosten für Kleinkraftanlagen und Elektroversorgung, 7319—90, Beiträge für die Elektroversorgung von Siedlungen, 7319—91, Wohnbauhilfe für klein- und mittelbäuerliche Betriebe, und der Voranschlagsansätze des ordentlichen Voranschlags 7319—64, Beiträge zu den Kosten für Kleinkraftanlagen und Elektroversorgung, 7319—65, Besitzfestigung, und 7319—67, Notstandsmaßnahmen und Unterstützungen aus Anlaß von Elementarschäden.

Die rückfließenden Rückzahlungsraten sollen nunmehr den Zwecken wieder zugeführt werden, für deren Zweckbestimmung die Darlehen seinerzeit gegeben wurden. Es ist daher notwendig, die Kredite der vorgenannten Voranschlagsansätze insoweit überschreiten zu lassen, als Rückzahlungsraten auf Darlehen einlaufen, die seinerzeit aus diesen Voranschlagskrediten gegeben wurden.

Eine weitere Überschreibungsbewilligung ist bei Voranschlagsansatz 2111, Sonderschule für Körperbehinderte in Wiener Neustadt, erforderlich. Die Erhaltung dieser Schule erfolgt aus Beiträgen der verpflichteten Länder. Es muß daher die Möglichkeit gegeben werden, die Ausgaben der Anstalt dann zu überschreiten, falls und soweit die Beiträge der Länder erhöhte Einnahmen ergeben.

Bei einzelnen Einrichtungen des Fürsorgewesens, der Jugendhilfe und Fürsorgeerziehung sowie des Gesundheitswesens ergeben sich durch einen höheren Zöglings-beziehungsweise Pflinglingsstand als im Voranschlag angenommen Mehreinnahmen. Dieser erhöhte Zöglings- bzw. Pflinglingsstand bedingt zwangsläufig im Sachaufwand Mehrausgaben. Die Höhe der Mehreinnahmen kann derzeit nicht festgestellt werden. Die Ausgaben für den Sachaufwand betragen durchschnittlich fünfzig Prozent des Gesamtaufwandes. Es müßten daher in den Fällen, als solche Mehreinnahmen an Verpflegskosten infolge Mehrbelag vorhanden sind, die entsprechenden Aus-

gabenvoranschlagsansätze hinsichtlich der Sachausgaben um 50 Prozent dieser Mehreinnahmen überschritten werden dürfen.

Es liegen Ihnen, meine verehrten Damen und Herren des Hohen Hauses, die Aufteilung auf die einzelnen Voranschlagsansätze und die Begründungen für die Nachtragskredite und für die Überschreibungsbewilligungen vor. Ich glaube, ich kann es mir daher ersparen, diese Ziffern zu verlesen.

Ich bringe daher den Antrag des Finanzausschusses zur Verlesung, welcher lautet (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Im außerordentlichen Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1954 wird die Eröffnung von neuen Voranschlagsansätzen, wie sie in der Beilage im Abschnitt I angeführt sind, und mit den in der Beilage genannten Nachtragskrediten in der Gesamthöhe von 24,717.600 S bewilligt.

2. Die Überschreitungen im ordentlichen Voranschlag von 3,650.000 S und im außerordentlichen Voranschlag von 70,474.000 S, wie sie in der Beilage in Abschnitt II aufgeschlüsselt sind, werden bewilligt.

3. Die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Voranschlagsansätze des ordentlichen Voranschlags des Landes Niederösterreich für das Jahr 1954, a) Voranschlagsansatz 3129—61, Beihilfen für wissenschaftliche Institute, und 3129—63, Druckkostenbeiträge für wissenschaftliche Arbeiten, und b) Voranschlagsansatz 462—63, Kosten für die Unterbringung Jugendlicher in Familienpflege, und 462—65, Ausstattungsbeiträge an Jugendliche, wird genehmigt.

4. Um die Beiträge der eingegangenen und eingehenden Rückzahlungsraten der aus den Krediten des ordentlichen Voranschlags für das Jahr 1954 bei den Voranschlagsansätzen 7319—64, Beiträge zu den Kosten für Kleinkraftanlagen und Elektroversorgungen, 7319—65, Besitzfestigung, 7319—67, Notstandsmaßnahmen und Unterstützungen aus Anlaß von Elementarschäden, und bei den Voranschlagsansätzen des außerordentlichen Voranschlags 63—62, Für sonstige Siedlungszwecke, 63—63, Für sonstige Wohnbauförderung, 7319—64, Beiträge zu den Kosten für Kleinkraftanlagen und Elektroversorgungen, 7319—90, Beiträge für die Elektroversorgung von Siedlungen, und 7319—91, Wohnbauhilfe für klein- und mittelbäuerliche Betriebe, gegebenen Darlehen können die Kredite dieser Voranschlagsansätze überschritten werden.

Soweit diese Einnahmen im laufenden Jahre keine Verwendung finden, sind sie über

Rücklagen der Verwendung im nächsten Jahre zuzuführen.

5. Insoweit sich bei Einnahmeveranschlagsansatz 2111, Sonderschule für Körperbehinderte in Wiener Neustadt, Mehreinnahmen ergeben, kann der Kredit des Ausgabenveranschlagsansatzes 2111, Sonderschule für Körperbehinderte in Wiener Neustadt, um den Betrag überschritten werden.

6. Die Sachausgabenkredite der Einrichtungen des Fürsorgewesens und der Jugendhilfe und Fürsorgeerziehung (Gruppe 4) sowie des Gesundheitswesens (Gruppe 5) dürfen um 50 Prozent der Mehreinnahmen, die sich aus einem erhöhten Eingang an Verpflegungsgebühren infolge Überbelages gegenüber der im Voranschlag für das Jahr 1954 angenommenen Zahl ergeben, überschritten werden.“

Ich bitte nun, die Beratungen über diesen Antrag zum Voranschlag durchzuführen.

PRÄSIDENT SASSMANN: Es liegt keine Wortmeldung vor. *(Nach Abstimmung):* A n g e n o m m e n .

Somit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt.

Es werden folgende Ausschüsse ihre Sitzungen abhalten: Der Unterausschuß des Verfassungsausschusses Dienstag, den 27. Juli 1954, um 9.30 Uhr im Herrensaal.; der Verfassungsausschuß Mittwoch, den 28. Juli 1954, um 10.30 Uhr im Herrensaal.

Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Wege bekanntgegeben werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 15 Uhr 25 Min.)